



Auto Moto Club Generoso Fondato nel 1936
c.p. 1031 - CH-6850 Mendrisio-Stazione
automotoclubgeneroso@gmail.com
www.automotoclubgeneroso.ch

RIEVOCAZIONE STORICA CHIASSO – PEDRINATE 2025

REGLEMENT 2025

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen benutzt:

- AMCG Auto Moto Club Generoso
- FIM Fédération Internationale de Motociclisme
- Swiss Moto Verband der Motorradfahrer der Schweiz

1. ORGANISATION

AMCG organisiert am Samstag, den 20. und am Sonntag, den 21. September 2025 die 11. *Rievocazione storica Chiasso - Pedrinate* in Erinnerung an das Rennen, das bis 1953 stattfand. Die Veranstaltung, die den Rennmotorrädern gewidmet ist, findet auf der ursprünglichen historischen Strecke statt.

2. ALLGEMEINES

2.1. Strecke

Start: Chiasso, Via A. Favre, 230 M.ü.M
Ziel: Pedrinate, 424 M.ü.M
Länge: 2,700 km
Höhenunterschied: 194 m

2.2. Programm

Freitag, 19. September 2025

19.00 Uhr Eröffnung des Paddocks

Samstag, 20. September 2025

10.00-18.00 Uhr Administrative und technische Abnahme im Paddock
17.30 Uhr Streckenbesichtigung mittels Kleinbusses
18.00 Uhr Begrüssungsgetränk im Paddock für alle Teilnehmer
19.30 Uhr Abendessen im Festzelt unter musikalischer Begleitung für Fahrer und Sympathisanten

Sonntag, 21. September 2025

08.00 Uhr	Strassensperrung und Briefing mit den Fahrern im Paddock
08.20 - 08.55 Uhr	Erste Trainingsfahrt Gruppe 1
08.55 - 09.10 Uhr	Rückfahrt Gruppe 1
09.10 - 09.45 Uhr	Erste Trainingsfahrt Gruppe 2
09.45 - 10.00 Uhr	Rückfahrt Gruppe 2
10.00 - 10.15 Uhr	Strasseneröffnung
10.20 - 10.55 Uhr	Zweite Trainingsfahrt Gruppe 1
10.55 - 11.10 Uhr	Rückfahrt Gruppe 1
11.10 - 11.45 Uhr	Zweite Trainingsfahrt Gruppe 2
11.45 - 12.00 Uhr	Rückfahrt Gruppe 2
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagspause und Strasseneröffnung
13.00 Uhr	Strassensperrung
13.20 - 13.55 Uhr	Erster Wertungsfahrt Gruppe 1
13.55 - 14.10 Uhr	Rückfahrt Gruppe 1
14.10 - 14.45 Uhr	Erster Wertungsfahrt Gruppe 2
14.45 - 15.00 Uhr	Rückfahrt Gruppe 2
15.00 - 15.15 Uhr	Strasseneröffnung
15.20 - 15.55	Zweiter Wertungsfahrt Gruppe 1
15.55 - 16.10 Uhr	Rückfahrt Gruppe 1
16.10 - 16.45	Zweiter Wertungsfahrt Gruppe 2
16.45 - 17.00 Uhr	Rückfahrt Gruppe 2
17.15 Uhr	Strasseneröffnung
17.30 Uhr	Siegerehrung im Paddock
19.00 Uhr	Schliessung der Veranstaltung

Es sind Zeitplanänderungen möglich.

2.3. Zugelassene Fahrzeuge

Es sind nur Rennmotorräder oder zu Rennzweck umgebaute Motorräder und Sidecars bis 1990 in den folgenden Kategorien zugelassen:

- Kategorie 1 Veteranen (bis 1950);
- Kategorie 2 Classics (1951-1969);
- Kategorie 3 Post-Classics (1970-1984);
- Kategorie 4 Open (1985-1990)
- Kategorie 5 Swiss Moto Legend Trophy (nur Motorräder gemäss SMLT-Reglement)
- Kategorie 6 Sidecar (bis 1990).

AMCG behält sich das Recht vor, ausnahmsweise auch andere Fahrzeuge nach eigenem Ermessen und entsprechend der Eigenart der Veranstaltung zuzulassen.

Die maximale Anzahl der Teilnehmer ist auf 140 beschränkt. Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmeranzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer nach eigenem Ermessen abzulehnen.

2.4. Konformität der Motorräder

Alle Motorräder müssen ordnungsgemäß und sicher fahren können. Sie müssen über unabhängige, funktionierende Bremsen verfügen. Die Ölablassschrauben müssen ordnungsgemäß befestigt sein. Reifen mit einem Profil in gutem Zustand sind für alle Klassen vorgeschrieben.

Fahrzeuge, die nicht dem Reglement entsprechen und die Sicherheitsrichtlinien nicht erfüllen, werden nicht zur Teilnahme zugelassen.

Nur Motorräder mit dem Aufkleber, der die technische Abnahme bestätigt, sind am Rennen zugelassen.

Nur im Fall einer Panne des gemeldeten Fahrzeugs ist der Einsatz eines Ersatzfahrzeugs mit ausdrücklicher Zustimmung des Fahrerverantwortlichen und der Technischen Abnahme erlaubt.

2.5. Kleidung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die folgende Montur zu tragen:

- Einteiliger oder zweiteiliger Lederanzug (mit Reissverschluss);
- Schutzhandschuhe;
- Schutzstiefel;
- Rückenprotektor;
- Integralhelm, der nach ECE-22.05 oder ECE-22.06 Norm homologiert ist.

2.6. Erforderliche Lizenzen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz eines regulären Führerscheins der Kategorie A/A1 oder einer gleichwertigen, von ausländischen Behörden ausgestellten Klasse sind. Wie vom Reglement vorgesehen, müssen Teilnehmer der Kategorie 5 SMLT im Besitz der Swiss Moto Lizenz sein.

2.7. Anmeldung

Fahrer, die teilnehmen möchten, müssen das entsprechende Anmeldeformular ausfüllen, das auf der Website www.automotoclubgeneroso.ch zu finden ist. Ein Front- und Seitenfoto des angemeldeten Motorrads ist beizufügen.

AMCG prüft die Unterlagen und bestätigt die Annahme (oder Ablehnung) per E-Mail.

Der Anmeldeschluss ist der 15. August 2025.

2.8. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt:

- Motorräder CHF 160.00 (bzw. EUR 170.00 nur für Ausländer)
- Sidecars CHF 200.00 (bzw. EUR 210.00 nur für Ausländer)

zu überweisen auf das Konto IBAN CH06 0076 4127 6855 3200 3 Auto Moto Club Generoso, CH-6850 Mendrisio bei der Banca dello Stato del Canton Ticino, 6501 Bellinzona, bis spätestens 10 Tage nach der Annahmestätigung.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Zahlungsfrist nicht einhalten, werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Am Tag der Veranstaltung wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

2.9 Haftung und Versicherung

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und Verantwortung teil und ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, auf den Genuss von Alkohol und anderen Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen zu verzichten.

AMCG übernimmt keine Haftung gegenüber Teilnehmern, Begleitpersonen oder Dritten und lehnt jegliche Ansprüche im Falle eines Unfalls ab.

2.10. Absage

Falls die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden kann, verpflichten sich die Teilnehmer, keine Rückerstattung oder Entschädigung von der AMCG zu verlangen.

3. PFLICHTEN DER TEILNEHMER

3.1 Fahrer-Briefing

Am Sonntagmorgen, vor dem Anfang der Veranstaltung, findet im Paddock ein Briefing statt. Die Teilnahme an dieser Besprechung ist Voraussetzung für die Startzulassung.

3.1 Startregeln

Die Startreihenfolge richtet sich grundsätzlich nach den zugeteilten Startnummern. Die Fahrer müssen sich mindestens eine halbe Stunde vor ihrer theoretischen Startzeit bei der Rennleitung melden.

Gestartet wird mit laufendem Motor. Das Anlassen der Motorräder ist auf einer dazu bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Strecke erlaubt.

3.2 Werbung an Motorrädern

Werbung ist vorbehaltlich der geltenden nationalen Gesetze frei.

3.3 Anweisungen der Streckenposten, Flaggen, Verhalten auf der Strecke

Die Sperrung und Wiedereröffnung der Strecke für den Verkehr werden durch die Vorbeifahrt eines mit speziellen Flaggen ausgestatteten Fahrzeugs angezeigt.

- rote Flagge: Sperrung der Strecke;
- grüne Flagge: Öffnung der Strecke.

Die Flaggensignale der Streckenposten sind strikt zu befolgen:

- feste gelbe Flagge: Gefahr, langsamer fahren;
- bewegte gelbe Flagge: sofort anhalten
- gelbe und rote Flagge: rutschige Fahrbahn
- karierte Flagge: Ende des Rennens.

Während des Rennens ist es strengstens verboten, die Fahrtrichtung zu ändern oder die Fahrbahn in irgendeiner Weise zu blockieren. Wenn ein Fahrer das Rennen aufgrund der gelben Flagge oder eines mechanischen Defekts unterbrechen muss, muss er sein Fahrzeug sofort an den Straßenrand fahren und in einem sicheren Bereich anhalten, wobei die Straße für eventuelle Rettungsfahrzeuge frei bleiben muss.

Zu widerhandlungen werden mit Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

4. ADMINISTRATIVE ABNAHME / TECHNISCHE ABNAHME

4.1 Administrative Abnahme

Bei der administrativen Abnahme müssen die Teilnehmer persönlich mit folgenden Dokumenten erscheinen

- Führerschein gemäß Punkt 2.6;
- Bestätigung der Anmeldung und des Zahlungseingangs

Jeder Teilnehmer muss die Haftungsverzichtserklärung unterschreiben, mit der er das vorliegende Reglement anerkennt.

4.2 Technische Abnahme

Nach der administrativen Kontrolle tritt der Teilnehmer mit dem gemeldeten Fahrzeug und seinem Helm zur technischen Abnahme an. Fahrzeuge, die nach Ansicht der Technischen Kommission nicht geeignet sind oder nicht den bei der Anmeldung eingereichten Unterlagen entsprechen erhalten keine Abnahmeplakette und sind somit nicht an der Teilnahme berechtigt.

Bei der technischen Abnahme erhalten die Teilnehmer Startnummern (3 Stück) zum Aufkleben auf das Motorrad, eine vorne und zwei an den Seiten. Die Startnummern dürfen nur an dem für die Veranstaltung angemeldeten und von der technischen Kommission abgenommenen Fahrzeug angebracht werden.

5. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

5.1 Start, Ziel, Hilfe durch Dritte

Der Start erfolgt aus dem Stand mit laufendem Motor. Die Rennleitung ist berechtigt, bei Bedarf die Startreihenfolge zu ändern.

Nach dem Überfahren der Ziellinie ist die Geschwindigkeit sofort zu reduzieren.

5.2 Trainingsfahrten

Trainingsfahrten außerhalb des offiziellen Programms sind nicht gestattet.

5.3 Panne während der Fahrt

Bei einer Panne muss der Fahrer sein Fahrzeug sofort aus der Gefahrenzone bringen und die Anweisungen der Streckenposten befolgen.

6. PADDOCK

Das Fahrerlager befindet sich auf dem öffentlichen Parkplatz in der Via Cattaneo in Chiasso.

Im Rahmen des Platzverhältnis des Fahrerlagers ist das Parken und Übernachten mit Wohnwagen und Zelten (asphaltierte Fläche) von Freitag 19.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr möglich. Die Zufahrt ist nur für Fahrzeuge der angemeldeten Teilnehmer zugelassen.

Den Anweisungen der Mitarbeiter des AMCG sind strikt Folge zu leisten, um eine optimale Ausnutzung der verfügbaren Plätze zu ermöglichen.

Jegliche Lärmbelästigung ist zu vermeiden und das Anlassen der Motoren ist nur am Sonntag ab 08.00 Uhr erlaubt.

Probefahrten mit Motorrädern im Fahrerlager sind verboten.

7. WERTUNGEN, PROTESTE UND BERUFUNGEN

7.1 Wertungen

Die Wertung erfolgt nach Regelmäßigkeitsfahrt. Die Fahrzeuge fahren mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h, die vom Start bis zum Ziel gemessen wird; für die Kategorie 5 SMLT gilt das von Swiss Moto herausgegeben Reglement.

Es werden getrennte Klassemente für die verschiedenen Kategorien erstellt, indem die beste Leistung in Bezug auf den geforderten Durchschnitt der beiden Wertungsfahrten des Rennens als beste Leistung berechnet wird.

Um an die Wertung berechtigt zu sein, muss man die Ziellinie an beiden Fahrten des Rennens überquert haben.

7.2 Proteste und Einsprüche

Proteste oder Berufungen gegen Entscheidungen der Jury und die Einhaltung der Fristen müssen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportreglements der FIM und den nationalen Bestimmungen der Swiss Moto erfolgen.

Bei Protesten ist das Reglement in italienischer Sprache maßgebend.

8. PREISVERLEIHUNGEN

Preise für die drei Erstplatzierten jeder Kategorie und Preis für den Gesamtsieger gemäß der offiziellen Wertung. Die Siegerehrung findet am Ende der Veranstaltung im Fahrerlager statt.

ORGANISATIONSKOMITEE

Mario Grassi, Präsident

Bei Streitigkeiten ist das Reglement in italienischer Sprache maßgebend.